

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung der Schulpflege vom 6. Februar 2017

538 02.03.1 Geschäftsführung, Kompetenzen
Anpassung Organisationsreglement; Delegation von Kompetenzen /
öffentlich

Ausgangslage

Im Hinblick auf die geplante Revision der Gemeindeordnung und des Organisationsreglements wurde an der Sitzung der Schulpflege vom 28. November 2016 die Rolle der Ausschüsse hinterfragt und diskutiert. Als Grundlage für evtl. neue Lösungen wurde zuerst die Ist-Situation analysiert. Die statistische Auswertung zeigt u.a., dass im Personalausschuss rund 29 % der Beschlüsse im Zusammenhang der FSB erfolgten, weitere 20 % der Beschlüsse betreffen die Verwaltung (Hausdienst, Bibliothek etc.) und die Jugendmusikschule.

Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Bei Anstellungen und Entlassungen von kommunalen Mitarbeitenden gilt die Personalverordnung (PVO) der Gemeinde Männedorf. Gemäss PVO Art. 6 ist die Schulpflege Anstellungsinstanz für das Schulpersonal. Die Anstellungskompetenz kann gemäss diesem Artikel delegiert werden. Für die Entlassungen ist ebenfalls die Anstellungsinstanz zuständig.

Die Delegation von Kompetenzen bedingt eine Änderung des Organisationsreglements, für welche gemäss OR Art. 39 die Schulpflege zuständig ist.

Erwägungen

Im Bereich FSB arbeiten heute rund 80 Mitarbeitende. Aus zeitlichen Gründen werden viele Anstellungen durch die Ressortvorsteherin präsidial sanktioniert.

Die Auswertungen und die Erfahrungen zeigen, dass viele Geschäfte inhaltlich unbestritten sind und nur noch wegen der geltenden Kompetenzregelung durch den Personalausschuss beschlossen werden müssen.

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist ab sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag des Personalausschusses vom 30. Januar 2017, beschliesst:

1. Die Schulpflege delegiert folgende Kompetenzen an die Gesamtleitung der Familien- und schulergänzenden Betreuung, die Schulleitung der Jugendmusikschule und die Leitung der Schulverwaltung:
 - Anstellungs- und Entlassungskompetenzen bis Lohnklasse 16
 - Anstellungs- und Entlassungskompetenzen Lehrpersonen Jugendmusikschule
 - Sicherstellen des rechtlichen Gehörs
 - Stellen- und Personalplanung innerhalb des Stellenplans und des Budgets
 - Stellenbeschreibungen bis Lohnklasse 16
 - Arbeitszeugnisse, Verantwortung und Unterzeichnung (2 Unterschriften)
 - Unbezahlter Urlaub, wenn kostenneutral
2. Bis das neue Gemeindegesetz in Kraft treten wird, sind die Verfügungen und Zeugnisse weiterhin durch die verantwortliche Ressortvorsteherin der Schulpflege zu unterzeichnen.
3. Das Organisationsreglement und die dazugehörige Funktionenmatrix sind durch die Schulverwaltung entsprechend anzupassen.
4. Die Änderungen treten per 13. Februar 2017 in Kraft.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung